



Wolfgang-Borchert-Schule

Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe

25524 Itzehoe * Gorch-Fock-Str. 17 * Tel.: (04821) 80 40 89-0 * Fax: (04821) 804089-40

Itzehoe, 20.03.2017

Liebe Eltern,

es ist in den vergangenen Monaten leider vorgekommen, dass die Abläufe bei der Krankmeldung und Entschuldigung von Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten wurden. Im Zweifel entstehen dadurch Situationen, in denen entweder Sie oder wir nicht wissen, wo Ihr Kind sich aufhält. Um dieses bestmöglich auszuschließen, sende ich Ihnen heute auf einen Blick das Verfahren zur Krankmeldung Ihres Kindes in diesem Schreiben.

Ihr Kind ist erkrankt und kann die WBS nicht besuchen.

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so melden Sie uns dies bitte morgens bis spätestens 8.15 Uhr telefonisch. Teilen Sie uns auch die voraussichtliche Länge der Erkrankung mit.

Sekretariat Gorch-Fock-Str.: 04821-8040890, Sekretariat Sude: 04821-4039890

Fehlt Ihr Kind wegen Krankheit mehr als zwei Tage, stellen Sie Ihr Kind bitte bei einem Arzt vor und lassen Sie dies auch bescheinigen. Idealerweise bringen Sie ein Attest mit der Dauer der Erkrankung bei.

Wenn Ihr Kind längerfristig erkrankt ist, müssen Sie natürlich nicht jeden Morgen bei uns anrufen. Teilen Sie uns in diesen Fällen bitte mit, wie lange die Erkrankung dauern wird. Normalerweise stellt Ihr Arzt dann eine Krankschreibung aus, auf der dies vermerkt ist.

Alle krankheitsbedingten Fehlzeiten sind bei der Rückkehr Ihres Kindes in die Schule unmittelbar schriftlich zu entschuldigen; auch wenn Sie Ihr Kind telefonisch krank gemeldet haben.

„Ich bitte das Fehlen meiner Tochter/ meines Sohnes am zu entschuldigen. Begründung.“
Ohne dieses Schreiben gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Ihr Kind soll wegen besonderer Umstände einen oder mehrere Tage beurlaubt werden.

Wenn Ihr Kind absehbar an einem bestimmten Tag oder über mehrere Tage nicht zur Schule kommen kann, weil es an einer besonderen Veranstaltung teilnimmt oder eine besondere Situation dies erfordert, haben Sie die Möglichkeit, im Vorfeld um eine Beurlaubung Ihres Kindes zu bitten. Diese sind an die Klassenlehrkräfte zu richten. Beurlaubungen, die drei Tage überschreiten, sind an die Schulleitung zu richten.

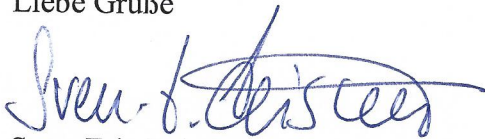
Eine Beurlaubung direkt vor Schulferien ist nur in Ausnahmefällen möglich. Das Schulgesetz hat hierfür sehr enge Grenzen gesetzt.

!! Was passiert, wenn Sie vergessen uns über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren? !!

Wir machen uns in diesem Fall Sorgen um das Wohl Ihres Kindes. Da wir dann nicht einschätzen können, ob Ihr Kind auf dem Weg zur Schule war oder nicht, rufen wir Sie im Zweifel an, um sicherzugehen, dass Ihrem Kind nichts passiert ist.

Sollten wir Sie nicht zeitnah erreichen, müssen wir davon ausgehen, dass Ihr Kind noch nicht in der Schule angekommen ist. Wir werden dann vorsorglich die Polizei über die Situation informieren, damit keine Zeit verloren geht für den Fall, dass Ihr Kind Hilfe braucht.

Liebe Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven-Eric Leisner', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Sven-Eric Leisner
Schulleiter der WBS